



PLANZEICHNERKLÄRUNG

PLANTZEICHNER ERKLÄRUNGEN
FESTSETZUNGEN
ART DER BAULICHEN NUTZUNG
MISCHGEBIETE
GENERERGEBIETE
EINGESCHRÄNKTE GEBIETE
MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
GRZ 0,35
BAUWEISE
VERKEHRSLINIE
GRÜNFLÄCHEN
WASSERFLÄCHEN
FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT
PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

- 1. ABWEICHENDE BAUWEISE
2. ABWICHELNDE BAUWEISE
3. ERHALTUNG VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND GEWÄSSERN
4. ERHALTUNG VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND GEWÄSSERN
5. ERHALTUNG VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND GEWÄSSERN
6. ERHALTUNG VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND GEWÄSSERN
7. ERHALTUNG VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND GEWÄSSERN
8. ERHALTUNG VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND GEWÄSSERN
9. ERHALTUNG VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND GEWÄSSERN
10. ERHALTUNG VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND GEWÄSSERN
11. ERHALTUNG VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND GEWÄSSERN
12. ERHALTUNG VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND GEWÄSSERN

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.12.1965 (BGBl. I S. 2253) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) i.d.F. vom 22.06.1982 (Nds. GBl. S. 229), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung wahlrechtl. Vorschriften vom 26.11.1987 (Nds. GBl. S. 214), hat der Rat der Gemeinde Stelle den Bebauungsplan Duvendahl, bestehend aus der Planzeichnung und dem nebenschließenden textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen.

GEMEINDE STELLE
LANDKREIS HARBURG
BEBAUUNGSPLAN
- DUVENDAHL -

BUNDESGESETZ (BAUG) I.D.F. VOM 18.09.1974 (BGBL. I S. 2256, BEF. S. 3471), ZULETZT GEÄNDERT DURCH ARTIKEL 49, ERSTES GEGESZ ZUR BEHEBUNG DES VERWALTUNGSVERFAHRENSRECHTES VOM 18.02.1986 (BGBL. I S. 265, BEF. S. 265 FF.)
DER RAT DER GEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM 19.11.1984 DIE AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES - DUVENDAHL - BESCHLOSSEN.
DIE AUFSTELLUNGSGESCHLOSSENE IST GEMÄSS § 2 ABS. 1 BAUGB AM 20.11.1984 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.

VEREINBARUNG ÜBER DEN AUFSTELLUNGSPROZESS
DIE PLANVERFAHRENS- UND VERWALTUNGSBEAUFTRAGTEN
DIE DURCHFÜHRUNG DES ANZEIGEVERFAHRENS GEMÄSS § 12 BAUGB IST AN 15.06.1988 IN ANTSBLATT FÜR DEN LANDKREIS HARBURG BEKANNTGEMACHT.
DIE DURCHFÜHRUNG DES ANZEIGEVERFAHRENS GEMÄSS § 12 BAUGB IST AN 15.06.1988 IN ANTSBLATT FÜR DEN LANDKREIS HARBURG BEKANNTGEMACHT.
DIE DURCHFÜHRUNG DES ANZEIGEVERFAHRENS GEMÄSS § 12 BAUGB IST AN 15.06.1988 IN ANTSBLATT FÜR DEN LANDKREIS HARBURG BEKANNTGEMACHT.

Landkreis Harburg
Gemeinde Stelle
Gemarkung Ashausen, Stelle
Flur 2, 6
Maßstab 1:1000

DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

- HÖHENLINIEN DES VORHANDENEN GELÄNDES BEZUGEN AUF NORMAL NULL
VORH. FLURSTÜCKSGRENZE
VORH. FLURSTÜCKSBEZEICHNUNG
VORH. GEBÄUDE
VORH. TRANSFORMATORENSTATION
ABWICHELNDE BAUWEISE
WICHTIGKEIT DER ABWICHELNDE BAUWEISE
GESCHOSSENE ANLAGE
VORH. VORLIEFER
SICHTBEREICH